



Bundesnetzagentur

Informationsveranstaltung für Netzbetreiber zur Sicherheitsplattform Strom



Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 627: Krisenvorsorge, Resilienz,
Cybersicherheit

Der Termin erfreut sich großer Beliebtheit, deshalb:

- Bitte stellen Sie Fragen im Chat
- Bitten schalten Sie ihr Mikrofon aus
- Bitte schalten Sie ihre Webcam aus

Übersicht

10:00 Uhr: Beginn

- TOP 1: Einleitung, Mikrofon/Kamera
- TOP 2: Hintergrund und Motivation zur Sicherheitsplattform Strom (ca. 5 Minuten, BNetzA)
- TOP 3: Regulatorischer Hintergrund (ca. 5 Minuten, BNetzA)
- TOP 4: Vorstellung Umsetzungsplanung SiPlaS durch Amprion (ca. 10 Minuten, Amprion)
- TOP 5: Konzeption SiPlaS und Einbindung der Netzbetreiber über AG Lastverteiler (ca. 10 Minuten, BNetzA)
- TOP 6: Status Prozessdokument und Verbändebeteiligung (ca. 5 Minuten, BNetzA)
- TOP 7: Einordnung der SiPlaS vor dem Hintergrund von Notfallprozessen der Netzbetreiber. Was bedeutet die SiPlaS für einen Netzbetreiber? (ca. 15 Minuten, Amprion)
- TOP 8: Vorstellung des Registrierungsprozesses (ca. 15 Minuten, BNetzA)
- TOP 9: Welche Aufgaben bestehen für Netzbetreiber? Welche Mitwirkung wird von den Netzbetreibern erwartet? (ca. 5 Minuten, BNetzA)
- TOP 10: 4ÜNB-Monitoringprozesse und Einschätzung zur aktuellen Lage (ca. 5 Minuten, Amprion)
- TOP 11: Ausblick und nächste Schritte (ca. 10 Minuten, BNetzA)
- Diskussionsblock und Zeit für Ihre Fragen (ca. 30 Minuten)

12:00 Uhr: Ende der Informationsveranstaltung

TOP 2: Hintergrund der Sicherheitsplattform Strom

- Energiesicherungsgesetz in Erstfassung: 1973/1974 aufgrund der Ölkrise.
- Bei grundsätzlichen Energieversorgungskrisen kann die BNetzA als Lastverteiler für Gas und/oder Elektrizität durch BReg aktiviert werden.
- Eingriffe in den Energieverbrauch geschehen mittels Verfügungen.
- Ziel der Eingriffe ist die Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs an Energie (§ 1 EnSiG).
- Während der Gaskrise 2022 wurde für die Koordination potenzieller Maßnahmen bereits eine vergleichbare digitale Plattform für die Kommunikation mit großen Gasverbrauchern geschaffen („Sicherheitsplattform Gas“).

TOP 2: Hintergrund der Sicherheitsplattform Strom

- **Es existieren keinerlei uns bekannte Gründe, welche für einen bevorstehenden Einsatz der Sicherheitsplattform Strom aufgrund von irgendwelchen Versorgungskrisen sprechen würden.**
- Der Aufbau der Sicherheitsplattform Gas 2022 geschah unter großem Zeitdruck.
- Ziel ist es, mit der Sicherheitsplattform Strom ein ähnliches Kommunikations- und Koordinierungswerkzeug aufbauen und testen zu können lange bevor es zu einer krisenhaften Situation kommt.

TOP 2: Hintergrund der Sicherheitsplattform Strom

- Während der Gaskrise bauten die Übertragungsnetzbetreiber mit ausgewählten Lasten bereits ein Werkzeug für Lastreduktionen in Notfallsituationen auf („Vorstufe zur Kaskade“).
- 2023/24 begann die BNetzA in Abstimmung mit den Übertragungsnetzbetreibern mit der Übertragung der Erkenntnisse der Sicherheitsplattform Gas auf die Elektrizitätsversorgung.
- Das Ergebnis ist das nun vorzustellende Konzept.

TOP 3: Regulatorischer Hintergrund

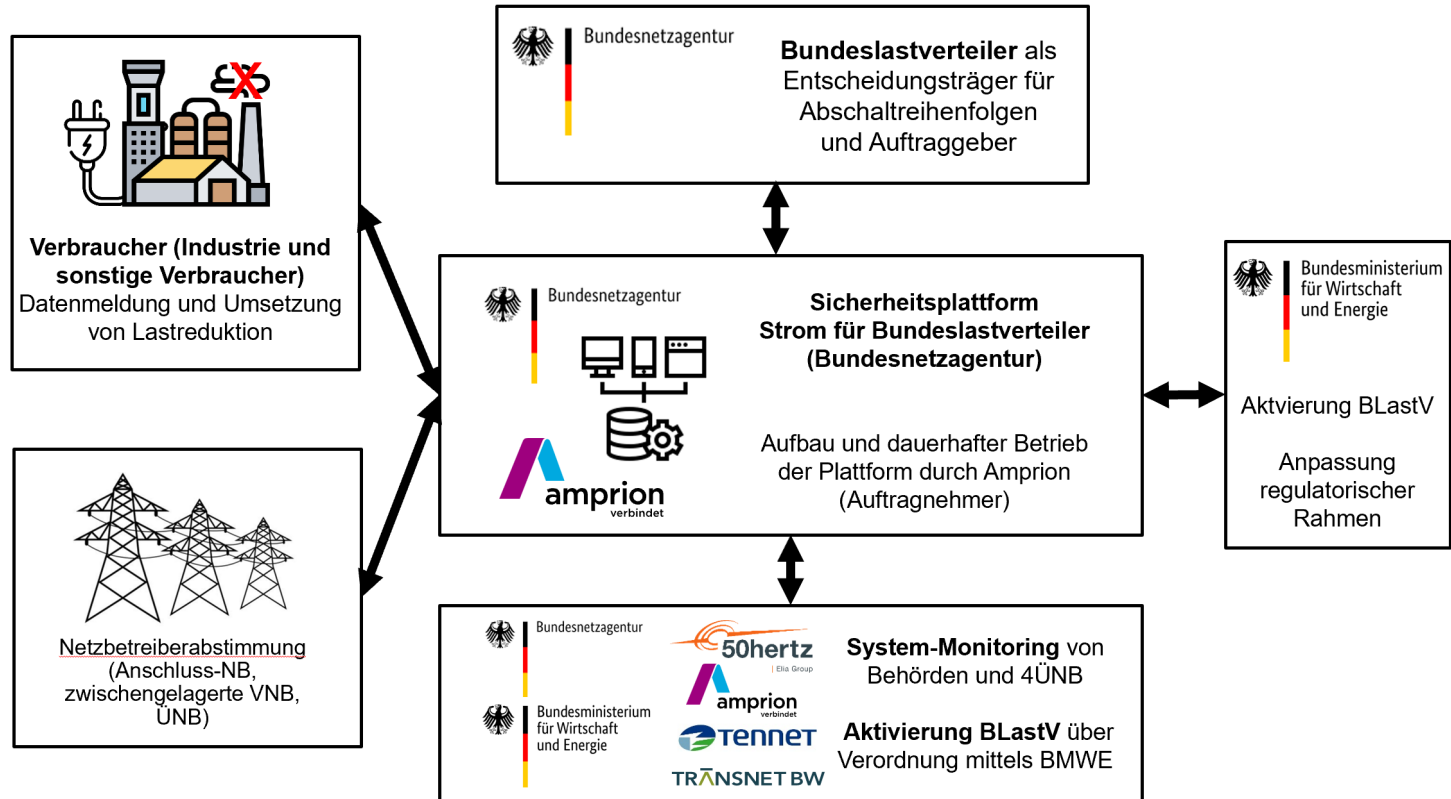
- Energiesicherungsgesetz. Besonders relevant:
 - Verordnungsermächtigung (§ 1)
 - Informations- und Datenabfrage für Maßnahmen, in Vorbereitung der Pflichten, sowie zum Aufbau der SiPlaS (§ 10)
- Elektrizitätssicherungsverordnung (auf Basis § 1 EnSiG):
 - Verfügungen des Lastverteilers (§ 1 EltSV)
- Mehr Informationen zum rechtlichen Hintergrund und den Befugnissen nach EnSiG entnehmen Sie bitte dem Prozessdokument bzw. dem EnSiG selbst.

TOP 4: Amprion

TOP 5: Konzeption Sicherheitsplattform Strom und AG Lastverteiler

- Ab 2024 wurde in der AG Lastverteiler von der BNetzA, den 4ÜNB, dem BMWEL und 8 ausgewählten VNB (Avacon, Bayernwerk, LVN, Netze BW, Pfalzwerke, SN Berlin, SN Hamburg, Westnetz) das Konzept der Sicherheitsplattform Strom gemeinsam erarbeitet.
- Es gab eine Datensammlung zu den Lasten (Jahresarbeit, Anschlussleistung, etc) in den Netzen der Beteiligten, um die Konzeptionierung der SiPla zu verbessern.
- Ende 2025 wurde das soweit fertige Konzept an die Verbände geschickt und um Ansichten gebeten. Herbst 2025 begann die Amprion mit der Umsetzung.
- Ziel war immer ein auch für die Netzbetreiber sinnvolles und umsetzbares Konzept.
- Es wird die Möglichkeit für die NB bleiben, Feedback zum Prozess zu geben.

TOP 5: Konzeption Sicherheitsplattform Strom und AG Lastverteiler



TOP 5: Konzeption Sicherheitsplattform Strom und AG Lastverteiler

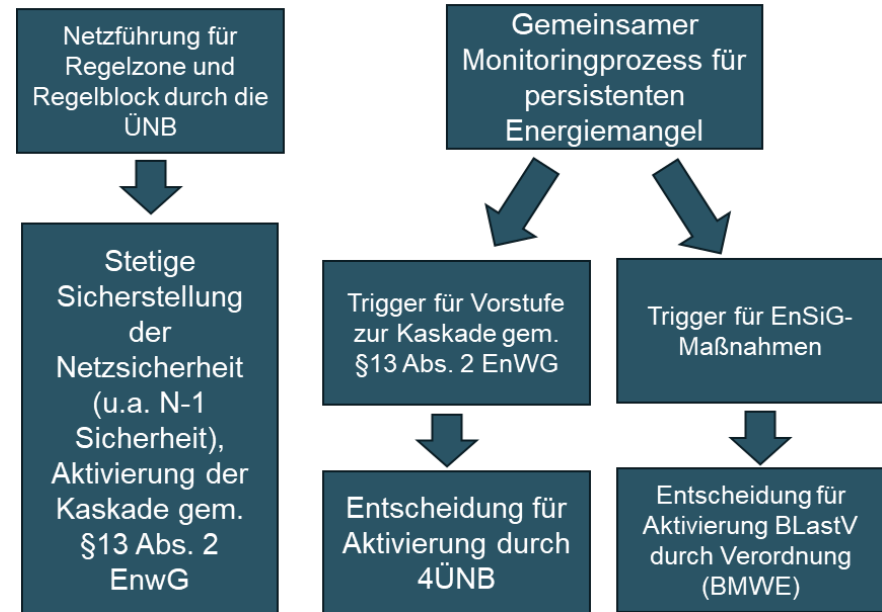
Teilnehmerkreis der SiPlaS und Betroffenheit:

- Registrierungspflicht für Lasten ab 8 GWh Jahresverbrauch, da sich Abweichungen im Jahresverbrauch ergeben können.
- Mögliche Lastreduktionsmaßnahmen sind intendiert im Bereich ab 10 GWh, je nach Energiemangelsituation
- Betroffenheit Netzbetreiber: alle Netzbetreiber sind zur Registrierung verpflichtet
 - Kommunikationsplattform des BLastV zur Kontaktaufnahme mit allen Netzbetreibern (Krisenkontakt aller Netzbetreiber)
 - Perspektivisch ist Ansiedlung von weiteren Verbrauchern größer 8 GWh möglich
 - Gesamter Verbrauch im Netzgebiet nicht erheblich für Mitwirkung auf der SiPlaS
- Einbindung von Batteriespeichern ist in Prüfung

TOP 5: Konzeption Sicherheitsplattform Strom und AG Lastverteiler

Prozessabgrenzung:

- Die Sicherheitsplattform Strom ist nur ein Werkzeug des Bundeslastverteilers – es ist auch möglich, dass sich Maßnahmen an Lasten richten, welche nicht auf der Sicherheitsplattform registriert sind (bspw. Privatkunden).
- Andere Bestandsnotfallprozesse bleiben weitgehend unberührt.



TOP 5: Konzeption Sicherheitsplattform Strom und AG Lastverteiler

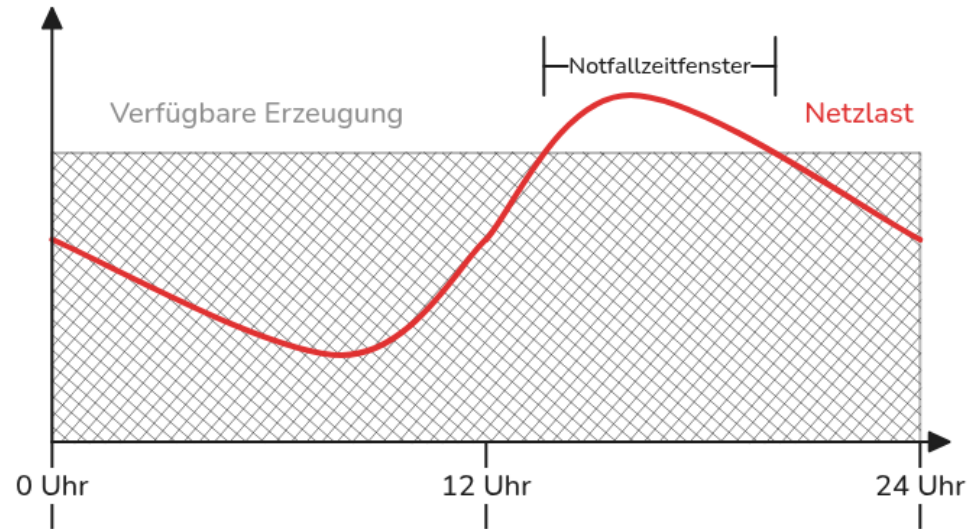
Die Sicherheitsplattform Strom soll es dem Bundeslastverteiler erlauben (in Abstimmung mit den Netzbetreibern und dem BMWF) Verfügungen zu verschicken an die gewerblichen Lasten im Netz um in den Notfallzeitfenstern die Last im Netz reduzieren zu können.

- Die Lasten setzen diese Reduzierung dann eigenverantwortlich um.
- Dies muss mit einem ausreichenden Vorlauf geschehen, um die Umsetzbarkeit zu gewährleisten und technische Anlagenschäden zu vermeiden.
- VNB haben die Möglichkeit, für Lasten in ihrem Netzgebiet ein begründetes Veto (Netzsicherheit) für Maßnahmen zu hinterlegen

TOP 5: Konzeption Sicherheitsplattform Strom und AG Lastverteiler

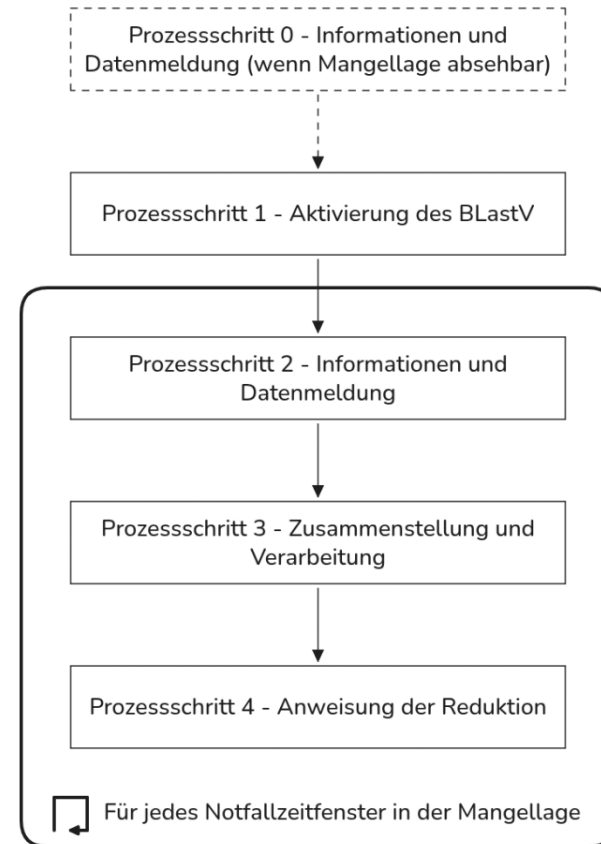
Notfallzeitfenster:

- Hier rechts stark vereinfacht dargestellt.
- Irgendein Zeitfenster für welches die prognostizierte Netzlast die verfügbare Erzeugung übersteigt.
- Im Notfallzeitfenster übersteigt die Last die Erzeugung um die Fehlmengenprognose.



TOP 5: Konzeption Sicherheitsplattform Strom und AG Lastverteiler

Der Einzelprozess zur Prognose, Datensammlung, Berechnung und Anweisung von Lastreduktionsmaßnahmen ist für jedes Notfallzeitfenster individuell.

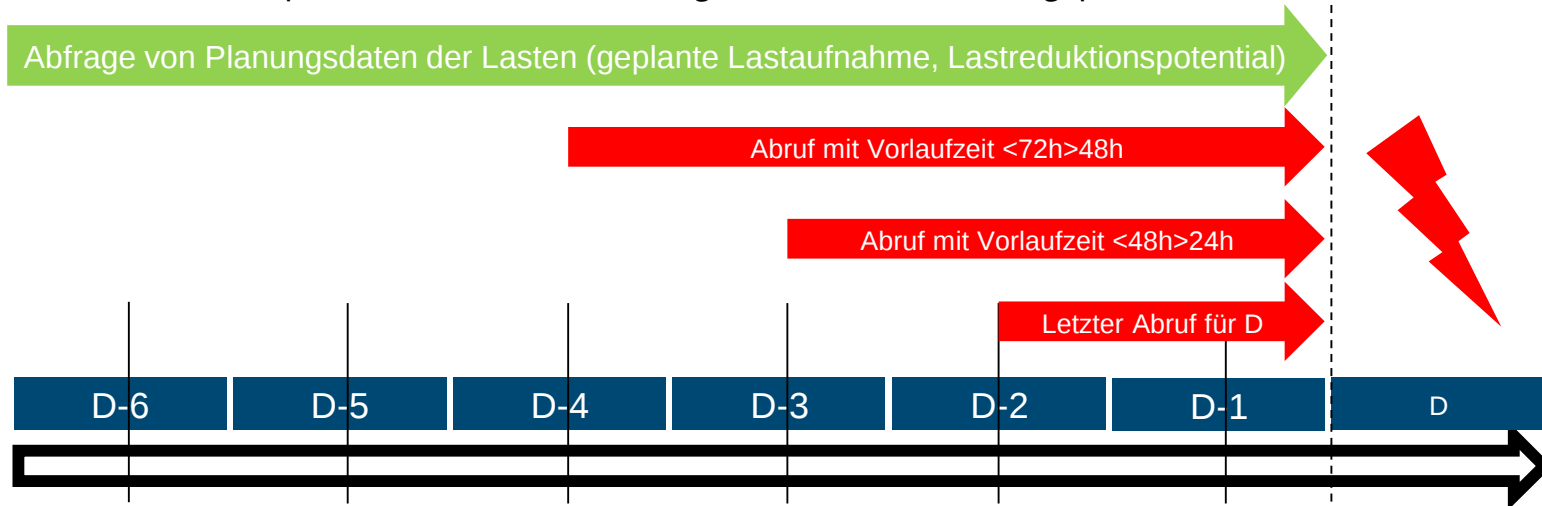


TOP 5: Konzeption Sicherheitsplattform Strom und AG

Lastverteiler

Planungsdaten und Maßnahmenvorlauf:

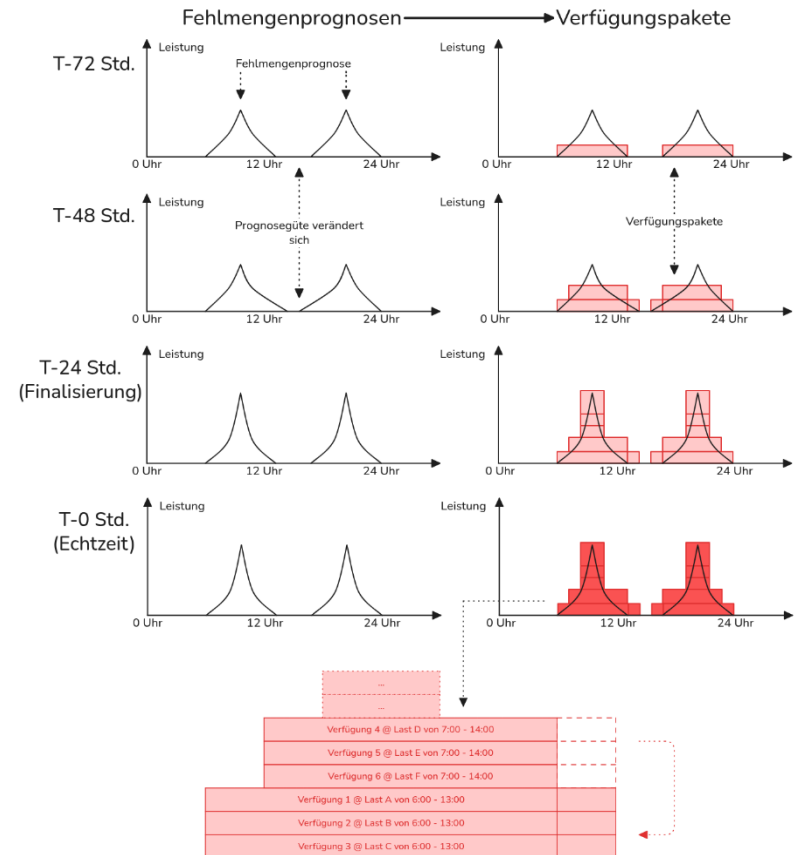
- Planungsdaten werden nur bedarfsabhängig abgefragt, wenn es Anzeichen für eine Energiemangellage gibt
- Planungsdaten der Lasten werden möglichst frühzeitig mit bis zu einer Woche Vorlauf abgefragt (W-1)
- Es wird immer anhand der gemeldeten technischen Vorlaufzeit die notwendige Last reduziert
- Es sind drei Abrufzeitpunkte für einen Kalendertag mit Notfallzeitfenster geplant: D-4, D-3, D-2



TOP 5: Konzeption Sicherheitsplattform Strom und AG

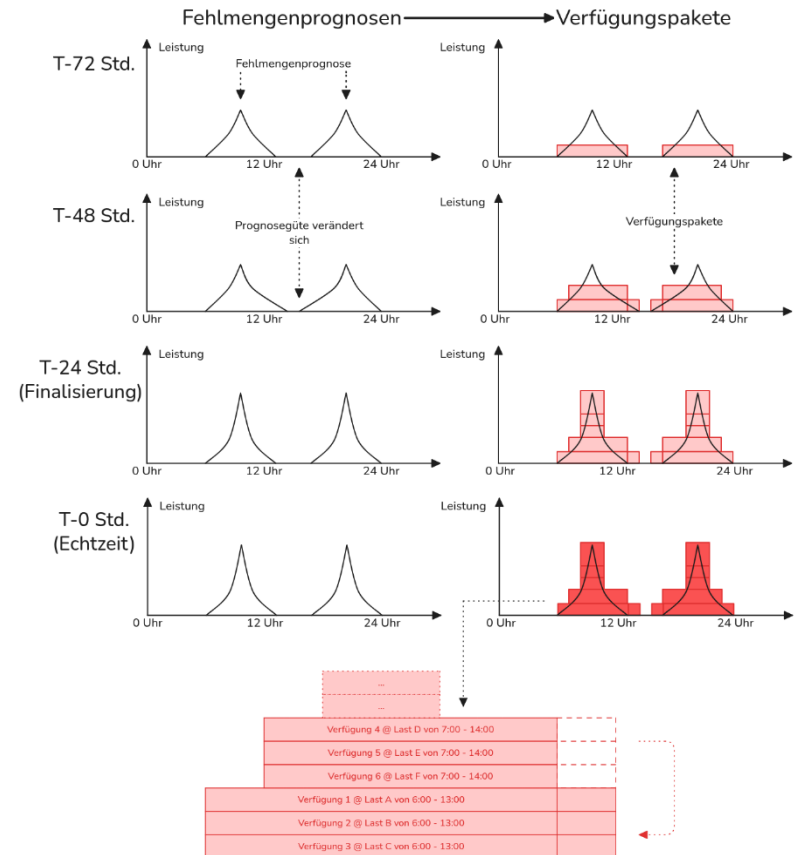
Lastverteiler

- Für jedes Notfallzeitfenster existiert eine Fehlmengenprognose.
- Prognosegüte der Fehlmengenprognose verbessert sich hin zur Echtzeit.
- Grundsatz der Lastreduktionsmaßnahmen: „So früh wie nötig, so spät wie möglich.“
- So früh wie möglich um Anlagenschäden zu vermeiden und eine bessere Umsetzbarkeit zu gewährleisten.
- So spät wie möglich um eine möglichst gute Prognose der Lastunterdeckung zu besitzen.
- Es wird immer an einer Verbesserung des Vorlaufs gearbeitet werden.
- Vorlaufzeit schematisch!



TOP 5: Konzeption Sicherheitsplattform Strom und AG Lastverteiler

- Verfügungen zur Lastreduktion ergehen auch unverzüglich, nicht erst zur Schlußzeit („Finalisierung“ = letzte Verfügungen).
- Die Verfügungen werden den Lasten unverzüglich über die Sicherheitsplattform Strom zugestellt und die Kontaktpersonen benachrichtigt (Mail, SMS, etc).
- Bereits beschaffte Energiemengen (welche dann nicht verbraucht werden können) können Sie am Markt verkaufen um ihren Bilanzkreis auszugleichen.



TOP 6: Status Prozessdokument

Das in der AG Lastverteiler abgestimmte und von den Verbänden kommentierte Prozessdokument sollten Sie erhalten haben. Es beschreibt die grundsätzlichen Prozesse der Sicherheitsplattform Strom.

13	Inhaltsverzeichnis	
14	1 Einleitung	4
15	1.1 Begriffsdefinitionen	4
16	1.2 Abkürzungsverzeichnis	4
17	2 Grundsätzliches Ziel der SiPlaS und Überblick	6
18	3 Rechtliche Grundlagen	6
19	3.1 Aktivierung des Bundeslastverteilers	6
20	3.2 Lebenswichtiger Bedarf	7
21	3.3 Errichtung einer digitalen Plattform	7
22	3.4 Maßnahmen an Adressaten, angeschlossen an eine zu errichtende digitale Plattform (SiPlaS)	8
23	3.5 Datenabfrage	8
24	3.5.1 Inhalt	8
25	3.5.2 Empfänger der Daten	8
26	3.5.3 Erweiterte Ermächtigungsgrundlage	8
27	3.6 Notwendige gesetzliche Änderungen	8
28	4 Abgrenzung der SiPlaS vom Gesamtkonzept Bundeslastverteiler	9
29	5 Umsetzung von Notfallprozessen und Interaktion mit dem Bundeslastverteiler	9
30	5.1 Übersicht der für SiPlaS relevanten Notfallprozesse	9
31	5.2 Notfallprozesse gem. EnWG	10
32	5.3 Rechtsweg und Zuwiderhandlung	12
33	5.4 Abgrenzung von Notfallprozessen gem. § 13 Abs. 2 EnWG und Maßnahmen für lokale Systembilanzungleichgewichte	12
34	6 Grundlegende Prozesse der SiPlaS ohne Notfalllage gem. EnSiG	13
35	6.1 Prozessübersicht	13
36	6.2 Teilnehmer auf der SiPlaS	14
37	6.3 Kontenerstellung	14
38	6.4 Stammdatenhaltung	15
39	6.4.1 Übersicht Stammdaten	15
40	6.4.2 Stammdaten von Lasten	17
41	6.5 Bewegungsdaten	19
42	6.6 Prozessdokumentation von Archivierung von Kommunikationsdaten	19
43	7 Monitoringprozesse zur Abstimmung einer möglichen Aktivierung des BlastV	19
44	8 Prozesse der SiPlaS im EnSiG-Fall	20
45	8.1 Kommunikation zwischen BlastV und ÜNB-Systemführungen	21
46	8.2 Überblick über Verfahren im EnSiG-Fall	21

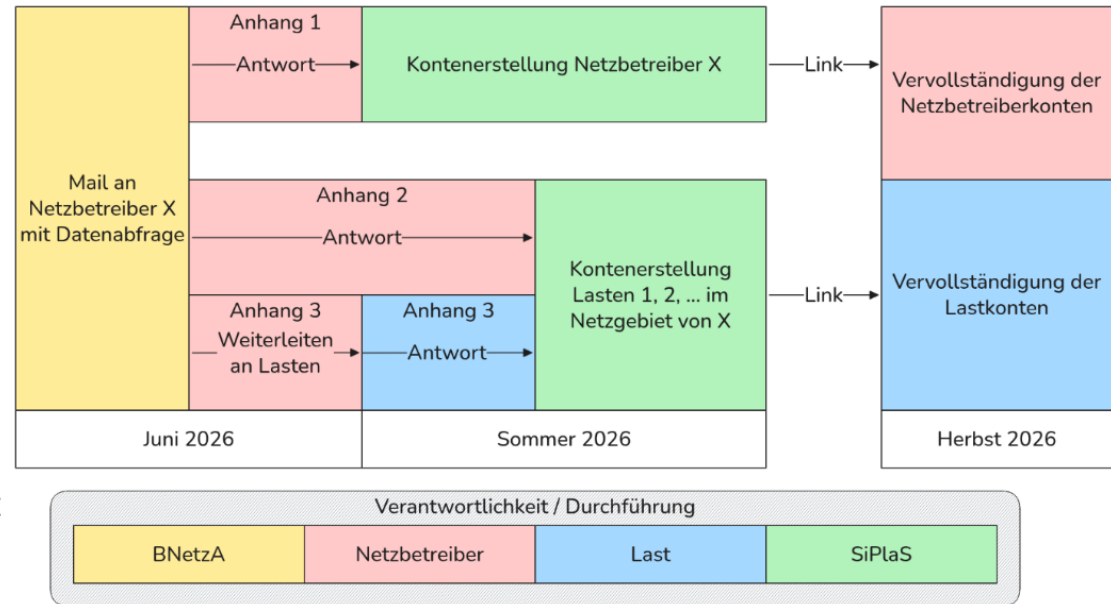
TOP 7: Amprion

TOP 8: Vorstellung Registrierungsprozess

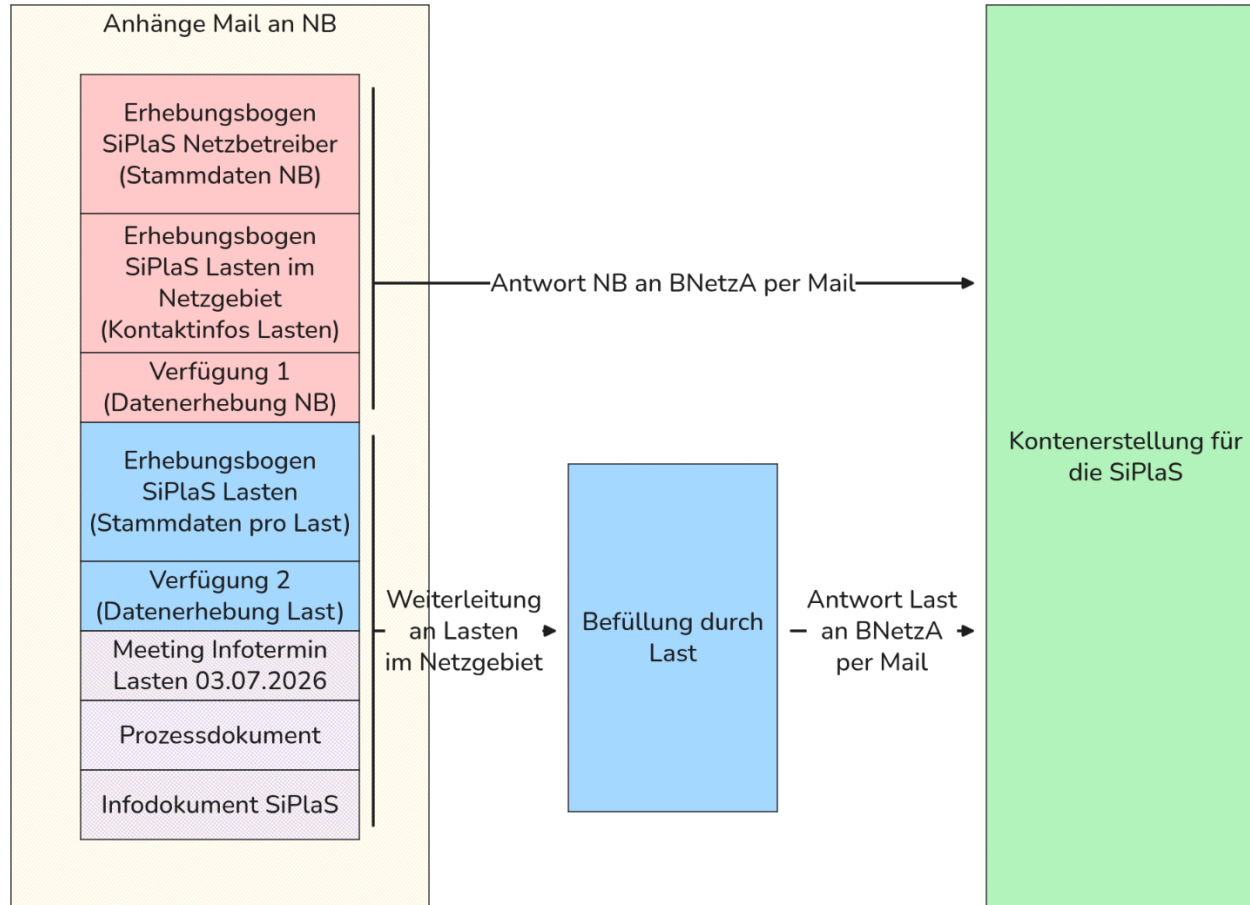
- Ziel des Registrierungsprozesses ist, dass alle Beteiligten ein Konto auf der Plattform haben:
 - BNetzA, BMWF
 - Netzbetreiber
 - Lasten $\geq 8\text{GWh}$ Jahresarbeit
- Die Integrität des Prozesses ist essenziell – keine offene Registrierung, Konten nur für die Berechtigten.
 - Erste Datenaufnahme von grundsätzlichen Stammdaten, dann individueller Link zur Vervollständigung der Stammdaten.
 - Weiterleitung der Erhebungsbögen durch die NB an die Lasten um nur berechnete Prozessteilnehmer zu erreichen.

TOP 8: Vorstellung Registrierungsprozess

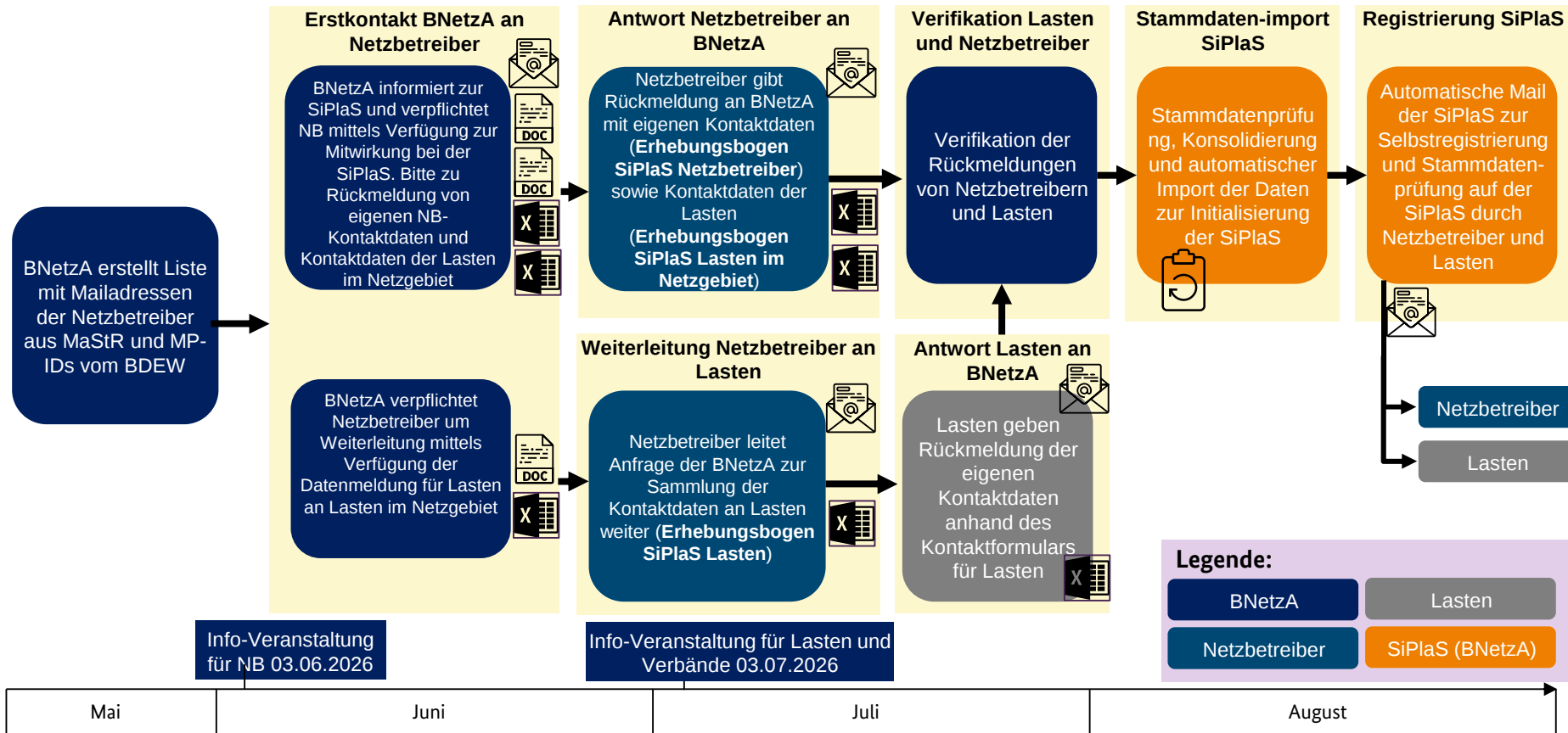
- Anhang 1 (*Erhebungsbogen SiPlaS Netzbetreiber*): Kontaktinformationen des Netzbetreibers zum eigenen Betrieb
 - Anhang 2 (*Erhebungsbogen SiPlaS Lasten im Netzgebiet*): Liste der Lasten im Netzgebiet des Netzbetreibers mit einigen Basisinformationen
 - Anhang 3 (*Erhebungsbogen SiPlaS Lasten*): Kontaktinformationen der Last
- NB antworte mit Anhang 1+2, Last mit Anhang 3.



TOP 8: Vorstellung Registrierungsprozess



TOP 8: Vorstellung Registrierungsprozess



TOP 8: Vorstellung Registrierungsprozess

FAQ:

- Alle Netzbetreiber oder nur solche mit i.F.k. Lasten?
 - Alle – Lasten können sich ansiedeln und/oder Verbrauch erhöhen
 - Die SiPlaS ist auch ein Kommunikationsinstrument zwischen dem Bundeslastverteiler, den Netzbetreiber und den Lasten in einer Mangellage – dafür ist die Registrierung aller Netzbetreiber notwendig. Wie genau eine Mangellage aussehen könnte lässt sich nicht gesichert prognostizieren
→ wichtig, flexibel zu sein.
- Warum diese Kommunikation nicht an KBV Mail/MaStR?
 - Die SiPla soll fortlaufend weiterentwickelt werden und bietet evtl. die Möglichkeit, komplexe Informationen zur Mangellage auszutauschen.

TOP 9: Mitwirkung der Netzbetreiber

- Pflichten im Registrierungsprozess:
 - Ermittlung der in Frage kommenden Lasten im Netzgebiet
 - *Erhebungsbogen SiPlaS Netzbetreiber* (eigene Stammdaten) und Erhebungsbogen *SiPlaS Lasten im Netzgebiet* (Liste der Lasten)
 - Stammdatenvervollständigung auf SiPlaS
- Pflichten im regulären Betrieb:
 - Überprüfung/Aktualisierung der Jahresarbeit teilnehmender Lasten (1x pro Jahr)
 - Weiterleitung der Informationen neu hinzugekommener Lasten über 8 GWh (1x pro Jahr)
 - Eigene Stammdatenhaltung
 - Teilnahme an Tests und Übungen

TOP 9: Mitwirkung der Netzbetreiber

- Pflichten im EnSiG-Fall
 - Die NB werden regulär nicht verpflichtet, die Umsetzung der Maßnahmen zu überwachen – es kann jedoch eine Anfrage oder Verfügung an die NB ergehen, zu melden, ob Lasten ihren Verpflichtungen nachgekommen sind bzw. in außergewöhnlichen Fällen per Verfügung zur Abschaltung von Lasten.

TOP 10: Amprion

TOP 11: Ausblick und Schritte

- ~~10.06.2026 (±): Mail mit Datenabfrage an Netzbetreiber~~
 - ~~Inkl. 8 Anhänge (3 Erhebungsbögen, 2 Verfügungen, 2 Begleitdokumente, 1 WebEx Meeting 03.07.2026)~~
- ~~24.06.2026: Frist zur Weiterleitung der 5 Dokumente an die Lasten~~
 - ~~Wird in Archivdatei verpackt werden, damit es einfacher weiterzuleiten ist~~
- ~~01.07.2026: Frist zur Rückmeldung der NB zu eigenen Stammdaten und zur Liste der Lasten im Netzgebiet an BNetzA~~
- ~~03.07.2026: Infoveranstaltung für die Lasten und Verbände~~
- ~~15.07.2026: Frist zur Rückmeldung von Lasten zu eigenen Stammdaten an BNetzA~~
- Bitte Mail mit verlängertem Zeitplan beachten (Stand: 12.06.2026).

Kontakt

Referat 627



www.bundesnetzagentur.de



Bundesnetzagentur